

STUDIENORDNUNG

für das Fach Kommunikationswissenschaft im Nebenfach mit dem Abschluß Doppeldiplomprüfung im Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg

verabschiedet durch den Fachbereichsrat des
Fachbereichs Sozialwissenschaften
am 11. Februar 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 01.07.1997 (GV.NW. S. 213) erläßt die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Studienordnung:

Gliederung	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziele, Prüfungsordnung, Tätigkeitsfelder	3
§ 3 Veranstaltungsarten und Veranstaltungsinhalte	5
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	8
§ 5 Studienempfehlungen	8
§ 6 Studienaufbau, Anrechnungen	9
§ 7 Studienbeginn	9

§ 8	Umfang und Gliederung des Grundstudiums (GS) und Hauptstudiums (HAS) im Nebenfach Kommunikationswissenschaft. Umfang, Struktur und Bewertung der Studienleistungen	2 9
§ 9	Pflicht- und Wahlbereiche des Studiums	13
§ 10	Diplomvorprüfung	13
§ 11	Abschluß des Hauptstudiums, Diplomprüfung	13
§ 12	Studienberatung	14
§ 13	Inkrafttreten der Studienordnung	14

Abkürzungsverzeichnis

AK	=	Aufbaukurs(e)
DPO	=	Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg
DS	=	Doktorandenseminare
E	=	Exkursion
GK	=	Grundkurs(e)
GS	=	Grundstudium
HAS	=	Hauptstudium
HS	=	Hauptseminar(e)
K	=	Kolloquien
KOWI	=	Kommunikationswissenschaft
LN	=	Leistungsnachweis(e)
n. W.	=	nach Wahl
OK	=	Orientierungskurs(e)
OS	=	Oberseminar(e)
PS	=	Proseminar(e)
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung
UG	=	Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993, geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213).
V	=	Vorlesung(en)

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg vom 1.10.1999 das Studium im Nebenfach Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluß Doppeldiplomprüfung.

§ 2 Studienziele, Prüfungsordnung, Tätigkeitsfelder

(1) Das Studium bereitet auf anwendungs-, lehr-, und forschungsbezogene Tätigkeiten vor. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zur kritischen Bewertung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat befähigt werden. Lehre und Studium sind darauf zu beziehen, die je nationalen und internationalen Zusammenhänge politischer, ökonomischer und sozialer Akteure, Prozesse und Strukturen in ihren sozialwissenschaftlich relevanten Dimensionen zu analysieren, zu verstehen, kritisch zu bewerten und in Praxisfelder einzuordnen. Auf diese Weise soll auf die in der späteren beruflichen Tätigkeit zu bearbeitenden Probleme vorbereitet werden.

(2) Das Nebenfach Kommunikationswissenschaft ist ein interdisziplinär orientiertes sozialwissenschaftliches Fach. Es befaßt sich mit den Bedingungen, Strukturen, Funktionen und Wirkungsmöglichkeiten von Medien und Kommunikation und ihrer historischen Entwicklung. Dabei geht es sowohl um die medien- und kommunikationsbestimmten Aspekte öffentlicher Kommunikation als auch um die sozialen und individuellen Wirklichkeiten, die sich unter dem Einfluß und unter Nutzung von Medien und Kommunikation entwickeln.

Sein Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der einschlägigen Berufswelt die erforderlichen Methoden, Kenntnisse und Fertigkeiten so vermitteln, daß sie für eine selbständige, reflektierte und gesellschaftlich verantwortungsbewußte Tätigkeit in Wissenschaft und Ausbildung sowie in praktischen Kommunikations- und Medienberufen gerüstet sind. Zu diesem Zweck verknüpft die Ausbildung am Institut für Kommunikationswissenschaft wissenschaftliches Studium mit praktischer beruflicher Orientierung.

Im einzelnen vermittelt das Studium der Kommunikationswissenschaft Kenntnisse und Fertigkeiten der Medienproduktion, Mediennutzung und Medienanalyse in folgenden Bereichen:

- Journalismus (Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, neue Medien),
- sozial- und kognitionswissenschaftliche Medien- und Kommunikationstheorien,
- sozial- und kommunikationswissenschaftliche Forschungsmethoden,
- Informations- und Kommunikationstechniken, einschließlich Online-Medien und Multimedia,
- nationale und internationale Mediensysteme,
- Public Relations und Werbung,
- Formen der Medien- und Kommunikationsgeschichte,
- Medienkultur,
- Medienökonomie und Medienpolitik,
- Medienrecht und Medienethik.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte sollen die Studierenden

- einen Überblick erhalten über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand des Fachs,
 - sich fundiertes Wissen erarbeiten über die gegenwärtig diskutierten Theorien von 'Medien' und 'Kommunikation',
 - Kritischen Einblick erhalten in die Rolle von Medien in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft sowie in die Interaktionen zwischen diesen Bereichen und professionellen Medien- und Kommunikationsorganisationen,
 - Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der (grundlegenden und angewandten) Kommunikations- und Medienforschung erlangen,
 - sich problemorientiert auseinandersetzen mit den verschiedenen Aspekten der historischen Entwicklung von Medien und Kommunikation,
 - sich die für moderne Kommunikations- und Medienberufe erforderlichen EDV-Kenntnisse aneignen.
- (3) Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die Zusammenhänge des Faches und des Nebenfaches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Die Diplomprüfung wird im Hauptfach und in einem Nebenfach (DPO §26) abgelegt nach Maßgabe der Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg vom 1.10.1999. Prüflinge können sich auf Antrag in einem, höchstens aber in drei weiteren Fächern einer Zusatzprüfung unterziehen (DPO §29).
- (4) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften den Diplomgrad „Diplom-Sozialwissenschaftlerin“ bzw. „Diplom-Sozialwissenschaftler“, Fachrichtung Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien), abgekürzt Dipl.-Soz. Wiss. Die Verleihung des Diplomgrades schließt die Verleihung des Grades "Spezialist in Europäischen Studien" der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg mit ein.
- (5) Wer ein Studium der Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) erfolgreich abgeschlossen hat, kann einen Berufsweg z. B. in folgenden Tätigkeitsfeldern anstreben:
- a) in Regierung und Verwaltung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden der Bundesrepublik Deutschland sowie vergleichbarer Institutionen und Behörden der Republik Rumänien,
 - b) in öffentlichen und privaten internationalen und supranationalen Institutionen und Organisationen,
 - c) in der Wirtschaft,
 - d) in Parteien und Parlamenten,
 - e) in Verbänden und ihren wissenschaftlichen Einrichtungen, vor allem Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften,
 - f) in Massenkommunikationsmitteln
 - g) in der politischen Bildungsarbeit,
 - h) in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Dabei ist es auf jeden Fall zu empfehlen, mit Bezug auf Tätigkeitsfeld und berufliche Einsatzbereiche schon während des Studiums Schwerpunkte zu setzen und praktische Erfahrungen zu suchen. Ein mindestens sechswöchiges Praktikum ist Bestandteil des Studiums (DPO §2 (4) und Anhang Ziff. 3).

§ 3 **Veranstaltungsarten und Veranstaltungsinhalte**

(1) Vorlesungen

Vorlesungen wenden sich an Studierende in den jeweiligen Studienabschnitten. Sie verfolgen den Zweck, einen systematischen Überblick über einen bestimmten Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu vermitteln.

(2) Orientierungskurse

In zwei Orientierungskursen werden die Studierenden systematisch in das Studium der Kommunikationswissenschaft eingeführt. Sie werden durch Tutorien begleitet. Der Orientierungskurs I konzentriert sich inhaltlich auf die Themenfelder Kommunikationstheorie und Medienkultur. Daneben erhalten die Studierenden eine fundierte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Orientierungskurs II bietet eine Einführung in die verschiedenen Bereiche der Medientheorie und Medienpraxis und behandelt insbesondere Aspekte der aktuellen Medienkommunikation (Journalistik).

(3) Tutorien

Tutorien begleiten Lehrveranstaltungen. Sie unterstützen die Aneignung von Grundlagenwissen und dienen der praktischen Einübung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden. Dabei soll unter Berücksichtigung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens die Anleitung zur selbstständigen Erarbeitung von Themenkomplexen im Vordergrund stehen.

(4) Sozialwissenschaftliche Methodenlehre

Diese Veranstaltung führt in die Theorie des empirischen Forschungsprozesses, in die wichtigsten Methoden der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) und in die Datenanalyse (beschreibende und schließende Statistik) ein. Die Plenumsveranstaltungen werden durch Tutorien begleitet, in denen die Kenntnisse in praktischen Übungen umgesetzt und vertieft werden. Die speziellen und anwendungsorientierten zweistündigen Methodenkurse II behandeln einzelne Methoden oder geben eine Einführung in SPSS.

(5) Einführung in die EDV

In dieser Veranstaltung sollen die wesentlichen Einsatzgebiete des Computers in der wissenschaftlichen Ausbildung sowie in der kommunikations- und medienberuflichen Praxis vorgestellt und eingeübt werden. Im Kern geht es dabei um die folgenden EDV-Anwendungsgebiete:

- Online-Recherche im Internet,
- Organisation und Verwaltung von Datenbeständen,
- Text- und Graphikverarbeitung,
- Gestaltung von Referaten, Vorträgen und Präsentationen.

(6) Praktikum und Praktikantenkurs

Das Studium der Kommunikationswissenschaft orientiert sich in der wissenschaftlichen Ausbildung an der Praxis der öffentlichen Kommunikation. Der Praktikantenkurs dient der Reflexion und Diskussion der in den Praktika gesammelten Erfahrungen und der Vorbereitung für eine selbständige, reflektierte und gesellschaftlich verantwortungsbewußte Tätigkeit in Wissenschaft und Ausbildung sowie den praktischen Kommunikations- und Medienberufen.

(7) Medien- und Kommunikationstheorie I

In dieser Veranstaltung geht es um eine grundlegende kritische Auseinandersetzung mit den Konzepten von 'Medien' und 'Kommunikation' und den damit verbundenen Voraussetzungen und Konsequenzen. Dabei kommen unter anderem folgende Themenfelder zur Sprache: Entstehung von Sprache und Kommunikation und die Entfaltung von Kommunikation durch die verschiedenen Medien; der Zusammenhang von Kognition, Kommunikation, Kultur und Medien; Kommunikation und Wirklichkeitskonstruktion; Medien- und Kommunikationssysteme; Formen öffentlicher Kommunikation.

(8) Medien- und Kommunikationstheorie II

Im zweiten Teil dieser Veranstaltung sollen die wichtigsten Medien- und Kommunikationstheorien auf ihre historischen Entstehungsbedingungen, ihre Anwendungsmöglichkeiten und auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen hin untersucht werden, um den Studierenden eine begründete Auswahl unter den Theorieangeboten im Hinblick auf ihre eigene Arbeit zu ermöglichen. Im Vordergrund steht also einerseits die Frage nach der praktischen Problemlösungskapazität der jeweiligen Theorieangebote, andererseits die Frage, welches Menschenbild und welches Modell von Gesellschaft hinter den jeweiligen Theorien steht bzw. von ihnen impliziert wird. Solche Implikate betreffen vor allem die Ansichten darüber, welche Wirkung Medien und ihrer Nutzung zugeschrieben wird und welche Rolle Kommunikation für die Entwicklung individueller wie sozialer Wirklichkeit spielt.

(9) Grundlagen der Medien- und Kommunikationspraxis

Die Medien- und Kommunikationspraxis beruht auf hochgradig vernetzten Zusammenhängen. Insbesondere im Journalismus kommen die Medienangebote durch organisiertes Handeln zustande. Diesen Bedingungen der Aussagenentstehung muß die Ausbildung für Medien- und Kommunikationsberufe hinreichend gerecht werden, nicht zuletzt durch eine geeignete Verknüpfung von Theorie und Praxis. In dieser einführenden Veranstaltung erfolgt dies grundsätzlich durch die Ausrichtung auf generelle Produktionszusammenhänge im Journalismus, die jeweils exemplarisch für einzelne Medienbereiche (z.B. Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen) vermittelt und geübt werden. Ziel ist es, den Studierenden Basiskenntnisse der Medien- und Kommunikationspraxis zu vermitteln, die dann im weiteren Verlauf des Studiums ressort- und gattungsspezifisch vertieft werden.

(10) Medienpraktisches Labor

In den Laborveranstaltungen werden ressort- und gattungsspezifische Übungsmöglichkeiten angeboten, die der Vertiefung der Produktionskenntnisse und -fähigkeiten der Studierenden dienen. Sie sollen auf journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten sowie auf Tätigkeiten in anderen Kommunikations- und Medienberufen vorbereiten. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Leistungsnachweis in der Veranstaltung "Grundlagen der Medien- und Kommunikationspraxis".

(11) Proseminare

Die Proseminare konzentrieren sich auf detaillierte Analyse des Zusammenwirkens von Medienproduktion und -distribution, von Medienangeboten und spezifischen Nutzungsstrategien, von individuellen und gesellschaftlichen Medienwirkungen.

(12) Hauptseminare**Medien- und Kommunikationsgeschichte**

Medien- und Kommunikationsgeschichte kann unter vielen verschiedenen Gesichtspunkten geschrieben werden; so als Technikgeschichte, als Sozialgeschichte, als Wirtschaftsgeschichte oder auch als Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung und Durchsetzung von Wahrnehmungsmöglichkeiten und Modi der Wirklichkeitskonstruktion (Medienkultur-Geschichte). In jedem Fall wird es darum gehen zu verdeutlichen, wie die Co-Evolution von gesellschaftlichen Strukturen, von Technik, Medien und Kommunikation die individuellen und kollektiven Handlungsmöglichkeiten konkret bestimmen.

(13) Medienkultur

Kulturen moderner Gesellschaften sind Medien-Kulturen, in denen alle gesellschaftlichen Interaktionsprozesse durch Medien und deren spezifischen Nutzung bestimmt sind. Eine kompetente Ausbildung für die wissenschaftliche und berufliche Tätigkeit in den Bereichen Kulturmanagement, Kulturanalyse und Kulturpolitik erfordert möglichst genaue Kenntnisse der Evolution, der Strukturen und Funktionen von Kultur unter wechselnden medialen Bedingungen und Kommunikationsverhältnissen.

(14) Medienrecht und Medienethik

Eine genaue Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung, Nutzung, der Wirkung und des Schutzes von Kommunikation in verschiedenen Gesellschaftsbereichen setzt präzise Kenntnisse in Medienrecht, Urheberrecht und Zeugnisverweigerungsrecht sowie in spezifischen rechtlichen Bestimmungen der Landespressegesetze und im Bereich Werbung voraus. Darüber hinaus haben sich Ansätze einer Medien- und Kommunikationsethik etabliert, die an den Menschenrechten ansetzt und nach den Grenzen medialen Wettbewerbs wie nach der Sozialverträglichkeit kommunikativen Handelns fragt. Im Zentrum steht dabei die Verantwortung der publizistisch Handelnden, für deren Wahrnehmung Maßstäbe entwickelt und reflektiert werden müssen.

(15) Medienökonomie und Medienpolitik

Die Medienindustrie nimmt heute die Position einer Schlüsselindustrie ein, Massenmedien sind national wie international bedeutende Sektoren der Volkswirtschaften. Werbung nutzt die Massenmedien als Distributoren ihrer Botschaften und trägt in hohem Maße zur Kommerzialisierung der medienvermittelten Kommunikation bei. Medienökonomie untersucht den Grad der Verflechtung und Konzentration auf den Medien- und Werbemärkten und stellt vor allem für die Printmedien und den Rundfunk Strukturdaten auf Mikro- und Makroebene zur Verfügung. Medienpolitische Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene bilden den normativen Rahmen für die strukturelle und technische Entwicklung der Medien sowie ihrer Angebotsstrukturen. Diese und andere Aspekte sollen in den Seminaren genauer untersucht werden.

(16) Public Relations und Werbung

Nicht nur das Wirtschaftssystem, auch politische Parteien, Kirchen, Universitäten oder Um-

weltorganisationen versuchen heute mit allen verfügbaren medialen Mitteln, ein positives Image für sich zu konstruieren. Diese Aufgabe erfüllt zum einen die Werbung, die den engen Sektor der Reklame für Wirtschaftsgüter verlassen hat und gleichermaßen für Waren, Personen und Botschaften folgenreiche Aufmerksamkeit zu erzielen versucht, sowie Public Relations, die sich zum Instrument von Kommunikationsmanagement entwickelt hat, das interne und externe Kommunikation von Organisationen (Unternehmen, Verbände, Parteien u.a.m.) im Sinne integrierter Unternehmenskommunikation vernetzt und dadurch strategische Funktionen gewinnt. Das Seminar soll eine möglichst genaue Kenntnis der Geschichte, der Organisationsformen, der Funktionsmöglichkeiten und der ökonomischen Bedeutung von Werbung und Public Relations vermitteln.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, ein von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die "Diploma de Bacalaureat".
- (2) Für die Zulassung zu Hauptseminaren ist die bestandene Diplomvorprüfung nachzuweisen.
- (3) Für die Seminarteilnahme können die Veranstalter eine Teilnahme- und Arbeitsvereinbarung gegen Ende des dem Seminarsemester vorhergehenden Semesters vorsehen.

§ 5 Studienempfehlungen

- (1) Studierenden der Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) mit dem Nebenfach Kommunikationswissenschaft wird empfohlen, ihre sozialwissenschaftlichen Studien fächerübergreifend auszulegen und in ihrem Studium zugleich Kenntnisse der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft, insbesondere in den Bereichen des Öffentlichen, Staats- und Verwaltungsrechts, des Völker- und Europarechts und der Wirtschaftswissenschaften zu erwerben. Weitergehende Bestimmungen der Prüfungsordnungen bleiben unberührt.
- (2) Bei allen Lehrveranstaltungen sind funktionelle Kenntnisse moderner Fremdsprachen, insbesondere des Englischen, für die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluß förderlich.
- (3) Studierende sollen sich unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse darum bemühen, zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift zu beherrschen.
- (4) Den Studierenden wird empfohlen, den Wahlbereich des Studiums dazu zu nutzen, über die Pflichtkurse hinaus ihre Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung zu vertiefen.

§ 6 Studienaufbau, Anrechnungen

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von zwei Studienjahren (oder vier Semestern) und ein Hauptstudium von zwei Studienjahren (oder vier Semestern). Studierende, die von Münster nach Klausenburg wechseln, absolvieren das Grundstudium in Münster und das Hauptstudium in Klausenburg. Studierende, die von Klausenburg nach Münster wechseln, absolvieren das Grundstudium in Klausenburg und das Hauptstudium in Münster. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester (vier Studienjahre).
- (2) Das Nebenfach Kommunikationswissenschaft wird von den Studierenden, die das Studium in Münster beginnen, im Grundstudium im ersten und im Hauptstudium im zweiten Studienjahr, von Studierenden, die das Studium in Klausenburg beginnen, im Grundstudium im dritten und im Hauptstudium im vierten Studienjahr am Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität studiert.
- (3) Der Studiumumfang beträgt im Nebenfach Kommunikationswissenschaft mindestens 30 SWS.
- (4) Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in vergleichbaren Studiengängen erbracht worden sind, regelt die Diplomprüfungsordnung in §6.

§ 7 Studienbeginn

Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 8 Umfang und Gliederung des Grundstudiums (GS) und Hauptstudiums (HAS) im Nebenfach Kommunikationswissenschaft. Umfang, Struktur und Bewertung der Studienleistungen

- (1) Im Nebenfach Kommunikationswissenschaft sind mindestens 30 SWS zu studieren. Im einzelnen sind Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen nach folgender Aufstellung zu studieren:

Studienverlaufsplan für das Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Studierende, die das Studium in Münster beginnen und zum Hauptstudium nach Klausenburg wechseln

1. Studienjahr

<u>a) Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
• Orientierungskurs I (FP)	2	4
• Orientierungskurs II (FP)	2	4
• Kurs: Sozialwissenschaftliche Methodenlehre (FP oder LN)	2	3

b) Wahlpflichtveranstaltungen

• Vorlesung aus dem Bereich Medien- und Kommunikationstheorie (TN)	2	2
• ein Proseminar (LN) nach Wahl aus einem der vier Bereiche	2	4
- Mediensysteme		
- Medienproduktion		
- Mediengattungen		
- Mediennutzung		
Summen:	10	17

2. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
• Kurs: Grundlagen der Medien- und Kommunikationspraxis (TN)	4	3
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
• Kommunikation. Die Wirklichkeit der Medien	2	2
• ein Proseminar (LN) nach Wahl aus einem der vier Bereiche	2	4
- Mediensysteme		
- Medienproduktion		
- Mediengattungen		
- Mediennutzung		
• ein Hauptseminar nach Wahl (LN) aus einem der fünf Bereiche	2	6
- Medien- und Kommunikationsgeschichte		
- Medienkultur und Medienkunst		
- Medienrecht und Medienethik		
- Medienökonomie und Medienpolitik		
- Public Relations und Werbung		
Summen:	10	15

3. Studienjahr: Wahlveranstaltungen, Vorlesungen, Kurse oder Seminare aus dem Lehrangebot der Babes-Bolyai Universität, die für das Studium der Kommunikationswissenschaft förderlich sind	5	-
4. Studienjahr: Wahlveranstaltungen, Vorlesungen, Kurse oder Seminare aus dem Lehrangebot der Babes-Bolyai Universität, die für das Studium der Kommunikationswissenschaft förderlich sind	5	-

Gesamtsummen: 30 32

Studienverlaufsplan für das Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Studierende, die das Studium in Klausenburg beginnen und zum Hauptstudium nach Münster wechseln

3. Studienjahr

<u>a) Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
• Orientierungskurs I (FP)	2	4
• Orientierungskurs II (FP)	2	4
• Kurs: Sozialwissenschaftliche Methodenlehre (FP oder LN) 3	2	
<u>b) Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
• Vorlesung aus dem Bereich Medien- und Kommunikationstheorie (TN)	2	2
• ein Proseminar (LN) nach Wahl aus einem der vier Bereiche	2	4
- Mediensysteme		
- Medienproduktion		
- Mediengattungen		
- Mediennutzung		
<u>c) Wahlveranstaltungen</u>		
Vorlesungen, Kurse oder Proseminare aus dem Lehr- angebot des Instituts für Kommunikationswissen- schaft oder aus dem Lehrangebot anderer, dem Studium der Kommunikationswissenschaft förderlicher Fächer	5	-
Summen:	15	17

4. Studienjahr

<u>a) Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
• Kurs: Grundlagen der Medien- und Kommunikationspraxis (TN)	4	3
<u>b) Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
• Vorlesung aus dem Bereich Medien und Kommunikation. Die Wirklichkeit der Medien	2	2
• ein Proseminar (LN) nach Wahl aus einem der vier Bereiche	2	4
- Mediensysteme		
- Medienproduktion		
- Mediengattungen		
- Mediennutzung		
• ein Hauptseminar nach Wahl (LN) aus einem der fünf Bereiche	2	6

- Medien- und Kommunikationsgeschichte
- Medienkultur und Medienkunst
- Medienrecht und Medienethik
- Medienökonomie und Medienpolitik
- Public Relations und Werbung

c) Wahlveranstaltungen

Vorlesungen, Kurse oder Hauptseminare aus dem Lehrangebot des Instituts für Kommunikationswissenschaft oder aus dem Lehrangebot anderer, dem Studium der Kommunikationswissenschaft förderlicher Fächer	5	-
Summen:	15	15
Gesamtsummen:	30	32

Legende:

LN	=	Leistungsnachweis
FP	=	Fachprüfung
TN	=	Teilnahmenachweis

- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt unter Prüfungsbedingungen (vgl. § 10 und § 11 dieser Studienordnung). Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.
- (3) Die von Studierenden zu erbringenden Beiträge im Grund- und Hauptstudium können als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden; als Gruppenarbeit jedoch nur dann, wenn eine Aufgabe vorgeschlagen werden kann, bei der die Form der Gruppenarbeit vertretbar ist. Die Gruppen sollen nicht mehr als drei Studierende umfassen. Bei einer Gruppenarbeit muß die selbständige Leistung jedes Gruppenmitgliedes klar erkennbar, klar bezeichnet und bewertbar sein.

§ 9 Pflicht- und Wahlbereiche des Studiums

- (1) Das Grundstudium und das Hauptstudium sind in Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und freie Bereiche gegliedert.
- (2) Pflichtbereiche sind obligatorische Inhalte des Studienganges. Wahlpflichtbereiche sind solche, von denen mit Rücksicht auf den angestrebten Abschluß eine bestimmte Anzahl gewählt werden muß. Wahlbereiche sind zusätzlich zu wählende Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, die die Studierenden frei wählen können.

§ 10 Diplom-Vorprüfung

- (1) Die Diplom-Vorprüfung beendet das Grundstudium. Durch die Diplom-Vorprüfung sollen die Studierenden nachweisen, daß sie das Ziel des Grundstudiums erreicht und insbesondere die inhaltlichen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium der Kommunikationswissenschaft mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung erstreckt sich auf folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:
 - Orientierungskurs I; 2 SWS, 6 Leistungspunkte
 - Orientierungskurs II; 2 SWS, 6 Leistungspunkte
 - Kurs: Sozialwissenschaftliche Methodenlehre; 2 SWS, 4 Leistungspunkte
 - Ein Proseminar nach Wahl aus einem der Bereiche Mediensysteme, Medienproduktion, Mediengattungen, Mediennutzung; 2 SWS, 4 Leistungspunkte

Sie wird studienbegleitend nach dem Leistungspunktsystem abgenommen. Leistungspunkte werden vergeben, wenn die zugehörige Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Das Prüfungsverfahren wird im einzelnen durch §11 - §16 der Diplomprüfungsordnung geregelt.

§ 11 Abschluß des Hauptstudiums, Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Haupt- und im Nebenfach, der Diplomarbeit und der mündlichen Prüfung im Hauptfach.
- (2) Im Nebenfach Kommunikationswissenschaft erstreckt sich die Diplomprüfung auf folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:
 - ein Proseminar nach Wahl aus einem der Bereiche Mediensysteme, Medienproduktion, Mediengattungen, Mediennutzung; 2 SWS, 4 Leistungspunkte,
 - ein Hauptseminar nach Wahl aus einem der Bereiche Medien- und Kommunikationsgeschichte, Medienkultur und Medienkunst, Medienrecht und Medienethik, Medienökonomie und Medienpolitik, Public Relations und Werbung; 2 SWS, 8 Leistungspunkte.

Bis zum Abschluß der Diplomprüfung wird ferner die Teilnahme an folgenden Vorlesungen und Kursen nachdrücklich empfohlen:

 - Vorlesung aus dem Bereich der Medien- und Kommunikationstheorien; 2 SWS,
 - Vorlesung aus dem Bereich Medien und Kommunikation. Die Wirklichkeit der Medien; 2 SWS,
 - Kurs: Grundlagen der Medien- und Kommunikationspraxis; 4 SWS,
- (3) Das nähere Verfahren der Diplomprüfung regelt die Diplomprüfungsordnung in §17 - §27.

§ 12 Studienberatung

- (1) Um die wissenschaftlich fruchtbare und ordnungsgemäße Durchführung des Studiums und die intensive Nutzung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, werden den Studierenden regelmäßig Studienberatungen angeboten. Die Studienberatung kann erfolgen durch
- Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Instituts für Kommunikationswissenschaft,
 - die Fachschaft Kommunikationswissenschaft,
 - besondere Veranstaltungen zu Beginn des Semesters,
 - die zuständigen Prüfungsämter (soweit es um die Auslegung der Prüfungsordnung geht),
 - die Zentrale Studienberatung der Universität für allgemeine Fragen.

Studienanfängerinnen/Studienanfängern wird dringend empfohlen, die angebotenen Beratungen wahrzunehmen. Die Sprechzeiten der Studienberatung werden durch Aushang im Institut bekanntgegeben.

- (2) Es wird dringend empfohlen, zur Beratung über die Anlage des Hauptstudiums gegen Abschluß des Grundstudiums die jeweils als Prüferinnen/Prüfer zugelassenen Lehrenden des Instituts für Kommunikationswissenschaft aufzusuchen.

§ 13 Inkrafttreten der Studienordnung

Diese Studienordnung tritt am 1.10.1999 in Kraft.